

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.02.2013

### **Fristen für die Beantragung von Fördermitteln hier: Änderung ab 2015**

In seiner Sitzung am 09.11.2010 hat der Kulturausschuss den Vorschlag der Verwaltung beschlossen, ab 2012 die bis dahin geltenden Antragsfrist 31.12. um einen weiteren Termin am 30.06. zu ergänzen. Die Gründe für diese Anregungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen (Mitteilung Nr. 3085/2010).

Die Erfahrung in den vergangenen zwei Jahren zeigt, dass sich die an die Veränderung geknüpften Erwartungen nicht erfüllt haben:

1. Die Kulturträger, die im 1. Halbjahr ein Projekt realisieren wollen, müssen bis spätestens 30.06. des Vorjahres einen Antrag einreichen. Mit der Antragstellung verbinden sie die Hoffnung, möglichst frühzeitig eine verbindliche Förderzusage zu erhalten. Dies würde jedoch bedeuten, dass die Kulturverwaltung bereits zu Jahresbeginn zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Abschlüsse anweisen kann, was im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung und den durch § 82 GO NW gesetzten engen Vorgaben nicht möglich ist.

Eine bloße Inaussichtstellung der Förderung, gebunden an das Inkrafttreten der Haushaltssatzung sowie ggfls. die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, die jedoch keinen Rechtsanspruch auf Förderung beinhaltet, bietet für den Projektträger nicht die erwartete Planungssicherung. Fehlende Eigenmittel und/oder Kreditwürdigkeit der Projektträger machen eine Vorfinanzierung unmöglich. Damit wird das Ziel, eine Entzerrung des Jahreskulturprogramms zu erreichen, verfehlt.

2. Die rückläufige Tendenz des finanziellen Engagements anderer Förderer, deren von den städtischen Förderkonzepten abweichenden Förderschwerpunkte und die inzwischen teilweise geänderten Antragsfristen der anderen Unterstützer machen das Argument „Harmonisierung“ für die Einführung der zwei Antragsfristen überflüssig.

Die Kulturverwaltung beabsichtigt daher, ab **2015** zur Antragsfrist 31.12. zurückzukehren, so dass letztmals bis 31.12.2013 Anträge für das 2. Halbjahr 2014 einzureichen sind.

gez. Prof. Quander